

Niederschrift

über die 54. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 13.05.2014, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Krist, Georg

Klohr, Dieter

Weigel, Marc

geht nach TOP 17, um 19:52 Uhr

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph

Bender, Pascal

Blarr, Waltraud

Bock, Bernhard

Brantl, Gisela

Buchert, Wolfgang

Christmann, Steffen

Disson, Helmut

Feig, Annemarie

Fillibeck, Jutta

Frey, Matthias Dr.

Fürst, Otto

Ganzert, Holger

Graf, Alexander

Hauck, Martin

Hayn, Brigitte

Henigin, Patrick

Henigin, Roland

Höbel, Markus

Hornbach, Barbara

Jausel, Dr. Ute

Joa, Angelika

Kerth, Werner

Köhler, Klaus

Koppenstein, Rosa

Levis-Hofherr, Diana

Marggraff, Wilfried

Meisel, Ulrike

Meyer, Marcus Michael

Ohmer, Ernst

Oswald-Mutschler, Roswitha

Ressmann, Dr. Wolfgang

Rust, Harald

Schick, Claus-Rene

Schwab, Christa

Severidt, Andreas

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Werner, Kurt

Wiedemann, Fritz

Willer, Helga

Zimniak, Otto

geht zu TOP 22, um 20:00 Uhr

geht zu TOP 22, um 20:00 Uhr

geht nach TOP 17, um 19:51 Uhr

Gäste

Nebel, Reinhard

Verwaltung

Adams, Bernhard

Als, Renate

Becht, Gerhard

Bettinger, Alf

Braun, Walter

Breitel, Andrea

Dehm, Jochen

Di Noi, Mario

Doll, Andrea

Fleckenstein, Tim

Fröhlich, Peter

Fuhrer, Michael

Günther, Andreas

Klein, Klaus

Klein, Volker

Koch-Cierniak, Johanna

Müller, Rolf

Niederhöfer, Harald

Ohler, Helmut

Ohler, Walter

Priester, Anke

Schwaab, Franz-Josef

Seebach, Harald

Staab, Dagmar

Stracke, Franz Josef

Ulrich, Stefan

Walz, Marion

Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo

Löffler, Hans Georg

Ratsmitglieder

Kästel, Willi

Röther, Regina

Stahler, Clemens

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern | |
| 2. | Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung | 125/2014 |
| 3. | Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung | 126/2014 |
| 4. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung | 127/2014 |

5. Bebauungsplan "Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung), Teil West" V. Änderung im Stadtbezirk 30 107/2014
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bebauungsplan "Östlich der Hetzelstraße" im Stadtbezirk 5 109/2014
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB
7. Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Straßenbeleuchtung sowie der Einrichtung zur Straßenoberflächenentwässerung in der Wittelsbacherstraße ab Karolinenstraße bis zur Abzweigung Bergstraße in Neustadt an der Weinstraße 111/2014
8. Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Karl-Helfferich-Straße und Martin-Luther-Straße in Neustadt an der Weinstraße 122/2014
9. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Beschluss über die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO 076/2014
10. Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für die Dachsanierung des Sportzentrums Hildenbrandseck im Ortsbezirk Gimmeldingen der Stadt Neustadt an der Weinstraße 138/2014
11. Übertragung von Aufgaben des „Stadtmarketing“ von der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG NW mbH) auf die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS GmbH) ab dem 1. Juli 2014 131/2014
12. Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organisation) und Umsetzung einer umweltfreundlichen Beschaffung bei städtischen Auftragsvergaben, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2014 102/2014
13. Sachstandsbericht des Oberbürgermeisters zur Entwicklung der Busverkehre, Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2014 120/2014
14. Einrichtung einer Stadtbuslinie/CityShuttle, Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2014 141/2014
15. Baumpflanzung entlang des Radwegs Neustadt-Speyerdorf, Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2014 142/2014
16. Beleuchtung entlang des Radwegs Lachen-Speyerdorf, Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2014 143/2014
17. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 11 „Übertragung von Aufgaben des „Stadtmarketing“ von der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG NW mbH) auf die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS GmbH) ab dem 1. Juli 2014“ (DS.-Nr.131/2014) abzusetzen. Der Stadtrat hat dagegen keine Einwände.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 2

125/2014

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat bei 32 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 4 FDP) und 10 Nein-Stimmen (9 SPD, 1 Piratenpartei) mehrheitlich die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

TOP 3

126/2014

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Auf Empfehlung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung beschließt der Stadtrat bei 35 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 5 FWG, 9 SPD, 4 FDP), 4 Nein-Stimmen (3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Piratenpartei) und 3 Enthaltungen (RM Levis-Hofherr, Werner, beide Bündnis 90/Die Grünen und RM Buchert, FWG) mehrheitlich die beiliegende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung.

Die Satzung soll zunächst für 1 Jahr in Kraft treten und danach neu überprüft werden. Eine erneute Behandlung im Stadtrat ist für Januar 2015, bzw. nach der Sommerpause 2015, vorgesehen.

Die Verwaltung soll Adressen von Abfuhrunternehmen und entsprechende Preislisten zusammentragen und diese den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen.

TOP 4

127/2014

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Auf Empfehlung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung beschließt der Stadtrat bei 36 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 FWG, 9 SPD, 4 FDP), 3 Nein-Stimmen (RM Bock, Hornbach, Blarr, alle Bündnis 90/Die Grünen) und 3 Enthaltungen (RM Levis-Hofherr, Werner, beide Bündnis 90/Die Grünen und RM Severidt, Piratenpartei) mehrheitlich die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung.

TOP 5

107/2014

Bebauungsplan "Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung), Teil West" V. Änderung im Stadtbezirk 30

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**
 - b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 6

109/2014

**Bebauungsplan "Östlich der Hetzelstraße" im Stadtbezirk 5
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich der Hetzelstraße“ im Stadtbezirk Nr. 5 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

TOP 7

111/2014

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Straßenbeleuchtung sowie der Einrichtung zur Straßenoberflächenentwässerung in der Wittelsbacherstraße ab Karolinenstraße bis zur Abzweigung Bergstraße in Neustadt an der Weinstraße

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für den Ausbau der Wittelsbacherstraße ab Karolinenstraße bis zur Abzweigung Bergstraße wird für die Fahrbahn und anteilige Straßenoberflächenentwässerung auf 55 % und für die Gehwege, die Beleuchtung und anteilige Straßenoberflächenentwässerung auf 25 % festgesetzt.
2. Es werden Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben. Die Erhebung der Vorausleistung erfolgt in zwei gleichen Raten.

3. Bei übertiefen unbeplanten Grundstücken, deren rückwärtiger unbebauter Teil in den Außenbereich ragt, ist die Fläche bis zu einer Tiefe von 40 m zu berücksichtigen

TOP 8

122/2014

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Karl-Helfferich-Straße und Martin-Luther-Straße in Neustadt an der Weinstraße

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwands für den Ausbau der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Karl-Helfferich-Straße und der Martin-Luther-Straße wird für die Fahrbahn und anteilige Straßenoberflächenentwässerung auf 60%, für die Gehwege, Beleuchtung und anteilige Straßenoberflächenentwässerung auf 30% festgesetzt.
2. Es werden Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrags festgesetzt und in vier gleichen Raten gefordert.

TOP 9

076/2014

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Beschluss über die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO

RM Feig (FWG) übernimmt den Vorsitz.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig:

1. Der Jahresabschluss 2010 wird gem. 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:
 - a) Die Bilanz zum 31.12.2010
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 527.718.001,94 €
und einem Eigenkapital in Höhe von 202.510.862,47 €.
 - b) Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.876.055,27 €.
 - c) Die Finanzrechnung zum 31.12.2010
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.642.427,58 €.
2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler, den Beigeordneten Dieter Klohr, Georg Krist, Ingo Röthlingshöfer und Marc Weigel, wird für das Jahr 2010 die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Die Mitglieder des Stadtvorstandes hielten sich während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung über diesen TOP teilgenommen.

TOP 10

138/2014

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für die Dachsanierung des Sportzentrums Hildenbrandseck im Ortsbezirk Gimmeldingen der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass für die Sanierung des Daches des Sportzentrums Hildenbrandseck im Ortsbezirk Gimmeldingen der Stadt Neustadt an der Weinstraße überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 38.000,00 € im Haushalt 2014 bereitgestellt werden.

TOP 11

131/2014

**Übertragung von Aufgaben des „Stadtmarketing“ von der
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG NW mbH)
auf die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS GmbH) ab dem 1. Juli 2014**

Abgesetzt.

TOP 12

102/2014

**Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO,
International Labour Organisation) und Umsetzung einer umweltfreundlichen
Beschaffung bei städtischen Auftragsvergaben, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 03.04.2014**

RM Blarr (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Antrag ihrer Fraktion vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitarbeiter der städtischen Vergabestelle hinsichtlich dieses Themas bereits geschult wurden und deshalb seit einigen Jahren hier sensibilisiert sind.

Um die Auflistung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen zu vervollständigen, schlägt der Vorsitzende vor, dass die Verwaltung bis Herbst 2014 selbst eine Beschlussvorlage zur Behandlung im Stadtrat erstellt.

Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände.

TOP 13

120/2014

**Sachstandsbericht des Oberbürgermeisters zur Entwicklung der Busverkehre,
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2014**

RM Brantl (SPD) stellt den Antrag ihrer Fraktion vor.

Der Vorsitzende erläutert die Antwort der Verwaltung, die den Ratsmitgliedern vor der Sitzung ausgehändigt wurde. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

RM Schwab (CDU) bittet um eine Übersicht von Fahrgastzahlen der einzelnen Linien. Der Vorsitzende teilt mit, dass es 2015 eine Erhebung seitens des Verkehrsverbundes geben wird.

TOP 14

141/2014

**Einrichtung einer Stadtbuslinie/CityShuttle,
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2014**

RM Blarr (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Antrag ihrer Fraktion vor.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Prüfung zu. Die Ergebnisse mit Kostenangaben werden zu gegebener Zeit dem Rat mitgeteilt.

TOP 15

142/2014

**Baumpflanzung entlang des Radwegs Neustadt-Speyerdorf,
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2014**

RM Blarr (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Antrag ihrer Fraktion vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein entsprechender Vorschlag von der Verwaltung erarbeitet und sodann dem Rat präsentiert wird.

TOP 16

143/2014

**Beleuchtung entlang des Radwegs Lachen-Speyerdorf,
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2014**

RM Blarr (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Antrag ihrer Fraktion vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema in der Arbeitsgruppe „Radwegekonzept“ anzusiedeln. Mit dieser Vorgehensweise ist der Rat einverstanden.

TOP 17

Mitteilungen und Anfragen

Zu der Anfrage von Hauptausschuss Strobel (FWG) i.S. „Sachstand Konkrete energetische Maßnahmen an städt. Gebäuden – hier: energetische Sanierung der Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf in der Pestalozzistraße“ teilt der Vorsitzende mit, dass die Abteilung Gebäudemanagement den Mittelfreigabeantrag gestellt hat. Ein Energieberaterbüro wurde zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Mit der Erstellung der Ausschreibung wird umgehend nach den berechneten Energiedaten begonnen. Die Erneuerung der Fenster und Außentüren ist im Herbst 2014 geplant.

RM Blarr (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf den Flyer des Musikvereins Lachen-Speyerdorf hin, den sie an alle Ratsmitglieder ausgeteilt hat.

Was die Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof betrifft, erinnert RM Schwab (CDU) an die noch ausstehende Antwort der Verwaltung. Um eine Rückmeldung hatte sie in der letzten Stadtratssitzung gebeten.

Ende der Sitzung: 19:51 Uhr



Georg Krist
Vorsitzender



Andrea Doll
Protokollführerin

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für das
Friedhofs- und Bestattungswesen
(Friedhofsgebührensatzung)
vom
.....

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), und der §§ 2 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25), in seiner öffentlichen Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer-im Rahmen der Friedhofssatzung eine Leistung in Anspruch nimmt.
- (2) Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen und werden einen Monat nach ihrer Bekanntgabe zur Zahlung fällig.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Grabnutzungsgebühren

a) Kindergräber	270,00 €
b) Reihengräber	1.275,00 €
c) Urnengräber für Anonymbestattungen	1.300,00 €
d) Wahlgräber für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren	
für Erdbestattungen je m ²	850,00 €
für Urnenbestattungen	1.475,00 €
e) Gräfte für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, je m ²	2.550,00 €
f) Rasenerdgräber in öffentlicher Pflege	3.100,00 €

g) Rasenurnengräber in öffentlicher Pflege	1.950,00 €
h) Waldrandgrabstätte für Erdbestattung in öffentlicher Pflege	3.100,00 €
i) Waldrandgrabstätte für Urnenbestattung in öffentlicher Pflege	1.950,00 €
j) Bestattungsplatz unter Bäumen	1.600,00 €
k) Bestattungsplatz an Sandsteinfindlingen	1.600,00 €
l) Wahlgrabstätte für Erdbestattungen in einem Gemeinschaftsgrab	2.150,00 €
m) Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in einem Gemeinschaftsgrab	1.475,00 €
n) Reihengrabstätte für Erdbestattungen in einem Gemeinschaftsgrab	1.275,00 €
o) Reihengrabstätte für Urnenbestattungen in einem Gemeinschaftsgrab	1.175, 00 €

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Beurkundung und Verlängerung des Nutzungsrechts

- (1) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern werden die Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Verlängerungen von weniger als 25 Jahren werden anteilig berechnet.
- (2) Für die Ausstellung einer Grabnutzungsurkunde wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Gebühren für Gewerbetreibende

- (1) Für die Prüfung der Berechtigung und Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende auf den Friedhöfen wird pro Gewerbebetrieb für die Dauer von 5 Jahren eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.
- (2) Wird die Berechtigungskarte für eine einmalige Tätigkeit auf einem Friedhof beantragt, ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

§ 8 wird zu § 9

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 18. August 1987 außer Kraft.

Artikel 2

Schlussvorschriften

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2014 in Kraft. Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 17.12.1992 in der Fassung der letzten Änderung vom 01.04.2013.

Neustadt an der Weinstraße, den.....
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an
der Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung)**

vom

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994 S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) für Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459) in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) zuletzt geändert durch § 44 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) am _____ folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

§ 16 Entfällt

§ 5 Abs. 3 Satz 1 Umfang der Verwertungs- und Beseitigungspflicht erhält folgende Fassung:

(3) Soweit Abfälle durch die Stadt zu verwerten oder zu beseitigen sind, werden vom Sammeln und Befördern durch die Stadt sperrige Abfälle (Abfälle, die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse aufgenommen werden können oder das Entleeren erschweren – AVV 20 03 07 der AbfallverzeichnisVO), Flüssigkeiten, Autowracks und Altreifen, Erdaushub, Bauschutt, Klärschlamm sowie Abfälle aus Tierhaltungen (ausgenommen Kleintierhaltung), Straßenaufbruch sowie Abfälle, die nicht aus privaten Haushaltungen herrühren und nicht in zugelassenen Abfallbehältnissen gesammelt werden können, ausgenommen.

§ 16 Abfuhr sperriger Abfälle erhält folgende Fassung:

Entfällt

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für die getrennte Überlassung der Abfälle nach Abs. 1 hat die Stadt eine Annahmestelle auf dem Wertstoffhof eingerichtet. Die Stadtverwaltung bestimmt, welche Abfälle der Annahmestelle zu überlassen sind. Für die Anlieferung zu der Annahmestelle gilt § 18 entsprechend. Die Abfälle sind von dem Erzeuger oder dem Besitzer bzw. einem von ihm Beauftragten zu übergeben.

§ 21 Abs. 1 Nr. 7 „Ordnungswidrigkeiten“ erhält folgende Fassung:

Nr. 7 entgegen § 11 Abs. 3 und/oder 6 Abfallbehältnisse nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder entgegen den getroffenen Regelungen der Stadtverwaltung bereitstellt oder zweckentfremdet,

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

zu TOP 4

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 8.12.1998

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538) und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. 1995, 175) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459) und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 15. Dezember 2005 zuletzt geändert durch Satzung vom 13.05.2014, in seiner öffentlichen Sitzung am folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 4 Abs. 5 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

Die einmal jährlich stattfindende Sammlung und Beseitigung von Weihnachtsbäumen aus Haushalten, die gebührenfreie Anlieferung auf dem ESN-Wertstoffhof nach Abs. 7, sowie die Annahme von Sonderabfällen aus privaten Haushalten, ist mit den Gebühren nach Absatz 1, 2, 3 und 4 abgegolten.

§ 4 Abs. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für die gebührenfreien Abfallsorten nach Satz 1 gilt pro Haushalt eine Höchstgrenze von 5 cbm pro Anlieferung.

§ 4 Abs. 7 Satz 3 entfällt

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom
15.04.2014
Vorlage Nr. 120/2014**

1. Durchgeführte Veränderungen seit der Linien-Neuvergabe zum Winterfahrplan 2012/2013

Linie 500/501 NW-Landau

Zur Verbesserung der Anbindung in Richtung Landkreis Südliche Weinstraße (u.a. an die Realschule plus in Maikammer) wurden bei den Fahrten zwischen 7 und 8 Uhr geringfügige zeitliche Umstellungen vorgenommen.

Diese Änderung erfolgte bereits im Februar/März 2013.

Linie 502 NW-Hambacher Schloß

Zur Verbesserung der Anbindung an die Dr.-Albert-Finck-Schule wurden bei den Fahrten ebenfalls zwischen 7 und 8 Uhr geringfügige zeitliche Umstellungen vorgenommen.

Diese Änderung erfolgte ebenfalls im Februar/März 2013

Linie 507 NW-Speyer

In Lachen-Speyerdorf gab es Probleme im Schülerverkehr, der eingesetzte Linienbus konnte nicht alle Schüler in Richtung Innenstadt aufnehmen.

Deswegen wurde die Linie 507 um eine weitere Fahrt zwischen 7 und 7:30 Uhr verstärkt.

Auch diese Änderung erfolgte bereits im Februar/März 2013

Linie 512 NW-Königsbach

Da der Bus bei der Haltestelle „Winzer“ in Königsbach nicht wenden konnte, entstand eine längere Fahrzeit wegen des Umwegs „Deidesheimer Str. (K11)-Landstraße (L516)-Bahnviadukt (K21)-Hildenbrandseck (K12)“, weshalb der Fahrplan regelmäßig nicht eingehalten werden konnte.

Die tatsächliche Fahrzeit der Relation NW-Königsbach wurde nun verkürzt, indem die planmäßige Endhaltestelle „Winzer“ nicht mehr angefahren wird. Stattdessen wurde eine neue Endhaltestelle „Raiffeisenstraße“ (Ecke Neubergstraße) eingerichtet, dort dreht die Linie 512 ohne Umweg wieder in Richtung Neustadt.

Diese Änderung erfolgte zum Fahrplanwechsel 09.06.2013.

Die Busse der Linie 512 von/bis Deidesheim bedienen weiterhin die Route über die Haltestelle „Winzer“.

Linie 515 Afrikaviertel-Heidenbrunnental

Einige Bürger beklagten, dass im Berufsverkehr kein Linienbus zum Hauptbahnhof geführt wird, der es ermöglicht, die Zugverbindungen um 7 Uhr zu erreichen. Deshalb wurde zwischen 6:30 und 7:00 Uhr ein zusätzlicher Frühbus für Berufstätige vom Afrikaviertel in Richtung Hauptbahnhof eingerichtet.

Diese Änderung erfolgte ebenfalls zum Fahrplanwechsel 09.06.2013

2. Geplante Änderungen in absehbarer Zeit

Linie 511 Haardt-Maconring-Hauptbahnhof - Linie 517 NW-Esthal

Die Linien waren bisher gekoppelt (am Neustadter Hbf fuhr der Bus der Linie 511 weiter als Linie 517).

Aufgrund dieser Durchbindung wurden allerdings regelmäßig Verspätungen bei der Weiterfahrt als Linie 517 eingefahren, es kam des Öfteren zu Problemen bei Anschlüssen in Richtung der Talgemeinden. Auf Initiative des Landkreises Bad Dürkheim werden deshalb die Linien zukünftig wieder getrennt, so dass die pünktliche Abfahrt der Linie 517 ab Neustadt Hauptbahnhof wieder gewährleistet werden kann. Auf dem Teilstück zwischen Hauptfriedhof und Hauptbahnhof bzw. umgekehrt waren insgesamt täglich lediglich 2 - 3 zusteigende Fahrgäste zu verzeichnen, so dass ein Wegfall dieses Streckenabschnitts aus unserer Sicht vertretbar ist. Zudem wird der Streckenabschnitt auch weiterhin von der Linie 502 bedient.

Die Linie 511 verkehrt daher ab Hauptfriedhof wie in den Vorjahren direkt über die Haltestelle Globus zum Ortsteil Haardt.

Diese Änderung erfolgt zum Fahrplanwechsel 15.06.2014.

Linie 515 Afrikaviertel-Heidenbrunnental

Einige Bürger beklagten bei Ankunft der Linie 515 am Neustadter Hauptbahnhof die langen Wartezeiten bei anschließender Weiterfahrt mit dem Zug. Deshalb erfolgt eine zeitliche Verschiebung der Fahrtzeiten, wodurch dem Wunsch nach Verkürzung der Wartezeiten entsprochen werden kann.

Diese Änderung erfolgt zum Fahrplanwechsel 15.06.2014.

Verlängerung der Linie 515 bis Haltestelle „Naturfreundehaus“

Wie bekannt ist die Direktanbindung mit dem Linienbus aufgrund des Zustands der Kreisstraße nicht möglich. Eine alternative Anbindung über eine Verlängerung der Linie 515 als Ruftaxi wird z. Zt. geprüft. Beabsichtigt ist zunächst ein Testbetrieb, um die tatsächliche Nachfrage eruieren zu können.

Geplanter Start des Testbetriebs: Sommer 2014

Erweiterung der Linie 507, Wiedereinrichtung Haltestelle „Louis-Escande-Straße“

Seit der Linien-Neuvergabe 2013 wird die Haltestelle Louis-Escande-Straße nicht mehr bedient. Geplant ist, diesen Halt mit der Linie 507 wieder anzufahren. Hierzu wird allerdings eine Verlegung der Haltestelle notwendig, um die zusätzliche Fahrtstrecke möglichst kurz zu halten. Dies ist - trotz der Finanzierung des Haltestellenneubaus - kostengünstiger als eine Verlegung der Linie 511 über die bestehenden Haltepunkte, außerdem ergäben sich größere zeitliche Verschiebungen im Fahrplan.

Diese Änderung ist ab Fahrplanwechsel 01.12.2014 geplant.

Erweiterung der Linie 515, Einrichtung einer Haltestelle „Königsbergsiedlung“

Dieser Bürgerwunsch wird derzeit noch geprüft, zu klären ist noch, ob für das notwendige Wendemanöver des Linienbusses ausreichend Platz zur Verfügung steht. Diese Änderung ist frühestens ab Fahrplanwechsel 01.12.2014 möglich.

3. Auslastung der Buslinien

In den Vereinbarungen mit den Linienbetreibern wurde festgelegt, dass eine detaillierte Erhebung der Fahrgastzahlen zur Nutzungsanalyse erst nach dem 2. Betriebsjahr ab Neuvergabe beim VRN vorzulegen ist. Mit belastbaren Ergebnissen ist deshalb frühestens im Laufe des Jahres 2015 zu rechnen.

Bezogen auf die neue Linienführung 515 ins Afrikaviertel sind nach Aussagen der Mitarbeiter der Fa. Imfeld folgende Fahrgastzahlen pro Fahrt zu beobachten:

Montag – Freitag zwischen 6 und 18 Uhr: ca. 5 – 7 Fahrgäste,
nach 18 Uhr und an Wochenenden: ca. 0 – 2 Fahrgäste.

Diese Zahlen sind sicherlich noch ausbaufähig, jedenfalls erscheint es aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, aktuell größere Eingriffe in der Linienplanung vorzunehmen.

Neustadt an der Weinstraße, den 07.05.2014

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister